

VERHALTENSKODEX LIEFERANT / UNTERLIEFERANTEN

Die CMT Rickenbach SA bittet alle ihre Partner, die moralischen und ethischen Werte zu respektieren und die Konformität ihrer Aktivitäten mit den nachfolgend beschriebenen Prinzipien und Praktiken sicherzustellen. Die Lieferanten / Subunternehmer verpflichten sich, diese Prinzipien und Praktiken an ihre eigenen Lieferanten / Subunternehmer weiterzugeben.

ARBEITSBEZIEHUNGEN UND BESCHÄFTIGUNGSPRAKTIKEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Lieferanten verpflichten sich, faire und ethische Arbeitsbedingungen zu übernehmen und umzusetzen, die auf international anerkannten grundlegenden Menschenrechtsstandards basieren, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, internationaler Verträge und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation.

GESUNDE UND SICHERE ARBEITSBEDINGUNGEN

Lieferanten/Auftragnehmer sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und allen Vorschriften, die für die Branchen gelten, in denen sie tätig sind. Es müssen geeignete Verfahren zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschäden vorhanden sein, die sich aus der Arbeitstätigkeit oder aus dem Betrieb der Fertigungsanlagen ergeben, damit zusammenhängen oder sich daraus ergeben. Lieferanten / Unterauftragnehmer sollten ermutigt werden, einen Beauftragten für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu benennen, der die Einhaltung dieser Anforderungen in ihren Einrichtungen überwacht.

LÖHNE UND ARBEITSZEITEN

Lieferanten / Subunternehmer müssen die lokalen Gesetze in Bezug auf Mindestlohn, Standardarbeitszeit und Sozialleistungen einhalten. Überstunden sind freiwillig und werden je nach den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zu regulären Sätzen oder Zuschlägen voll vergütet.

Unter besonderen Umständen kann von Mitarbeitern erwartet werden, dass sie für begrenzte Zeiträume länger als die normalen Arbeitszeiten arbeiten. Wenn dies der Fall ist, werden Überstunden und aufeinanderfolgende Arbeitstage in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften und so geplant, dass sichere und humane Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Die Lieferanten / Subunternehmer verpflichten sich, das Recht der Mitarbeiter zu respektieren und anzuerkennen, sich frei einer Arbeitnehmervereinigung anzuschließen oder rechtmäßige und

N°	APR.P029	Créé par :	05.01.21 RH / A. André	
Révision:	01	Libéré par:	05.01.21 DG / D. Rickenbach	18.01.21 MTD / J. Duillet

friedliche Tarifverhandlungen zu führen. Für den Fall, dass lokale Arbeitsgesetze diese Freiheiten einschränken, wird der Lieferant/Auftragnehmer ermutigt, parallele Mittel zur unabhängigen und freien Vereinigung und Verhandlung für Mitarbeiter zu ermöglichen.

KEINE DISKRIMINIERUNG

Lieferanten/Auftragnehmer dürfen ihre Mitarbeiter bei der Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Gehalt, Leistungen, Beförderung, Disziplinierung, Entlassung oder Ruhestand, nicht diskriminieren aufgrund von: Rasse, Hautfarbe, Kaste, Herkunft, Nationalität, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Zugehörigkeit oder Alter.

KEINE KINDERARBEIT

Lieferanten / Unterauftragnehmer dürfen keine Personen unter 15 Jahren oder unter dem Alter der Beendigung der Schulpflicht beschäftigen, wenn diese in dem betreffenden Land über 15 Jahre beträgt.

Lieferanten / Subunternehmer müssen alle lokalen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf jugendliche Arbeitnehmer einhalten, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne, Gesundheit, Sicherheit und allgemeine Arbeitsbedingungen. Ein jugendlicher Arbeitnehmer ist definiert als jeder Arbeitnehmer, der älter als 15 und jünger als 18 Jahre alt ist.

KEINE ZWANGSARBEIT

Lieferanten / Unterauftragnehmer dürfen keine Zwangsarbeit einsetzen, sei es in Form von Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft oder einer anderen Form von Arbeit. Als Zwangsarbeit gilt jede Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung von Strafe bei Nichterfüllung auferlegt wird oder bei der die Arbeitsbedingungen nicht freiwillig sind.

KEINE DISZIPLINARISCHE BEHANDLUNG

Lieferanten/Auftragnehmer dürfen niemanden belästigen, körperlich bestrafen und/oder Gewalt androhen und verbieten die Anwendung von Geldstrafen oder jede Form von psychischem oder physischem Missbrauch, Nötigung oder Einschüchterung.

VERANTWORTUNGSVOLLES UMWELTMANAGEMENT

Lieferanten / Subunternehmer werden die lokale Gesetzgebung und Branchenvorschriften, einschließlich EHS, vollständig einhalten.

BRANCHENSPEZIFISCHE THEMEN

PRODUKTINFORMATION UND KENNZEICHNUNG

Die Lieferanten/Auftragnehmer kommunizieren ehrlich über die Art der von ihnen gelieferten Produkte, einschließlich der Rohstoffe, der Handhabung und der Entsorgung. Alle produktbezogenen Themen, einschließlich Chemikalien, GVOs oder gefährliche Materialien, werden genau so offengelegt, wie es die lokalen und internationalen Gesetze und/oder die in der Branche, in der sie tätig sind, üblichen Standards vorschreiben.

N°	APR.P029	Créé par :	05.01.21 RH / A. André	
Révision:	01	Libéré par:	05.01.21 DG / D. Rickenbach	18.01.21 MTD / J. Duillet

HERKUNFTSLAND DER PRODUKTKOMPONENTEN

Lieferanten / Subunternehmer können aufgefordert werden, CMT Rickenbach AG Informationen über das Herkunftsland und den Namen der Quellen der in den gelieferten Produkten enthaltenen Komponenten und Rohstoffe zu geben.

Jede Änderung der Bezugsquelle von Komponenten oder Rohstoffen oder des Produktionsortes der Komponenten muss CMT Rickenbach AG im Voraus schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.

PRODUKTINFORMATION UND KENNZEICHNUNG

KEIN KAUF VON "SCHMUTZIGEM GOLD".

Die CMT Rickenbach AG hält sich an die Grundsätze einer verantwortungsvollen Goldbeschaffung. Soweit es die gängige Praxis in der Branche zulässt, verlangt die CMT Rickenbach SA von ihren Lieferanten / Subunternehmern, soweit möglich, die Zusicherung, dass das gelieferte Gold auf eine Art und Weise abgebaut wurde, die die Menschen- und Arbeitsrechte respektiert und der Umwelt keinen Schaden zufügt, weder direkt noch durch Verschmutzung durch das Versickern von Chemikalien.

ETHISCHE GESCHÄFTSPRINZIPIEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Lieferanten / Unterauftragnehmer müssen im Hinblick auf ethische Geschäftsgrundsätze "vertrauensvoll" handeln.

Sie erkennen damit an, dass die grundlegenden Geschäftsprinzipien Geschäftsgeheimnis, Respekt vor geistigem Eigentum, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Transparenz und Einhalten von Versprechen zu einer glaubwürdigen, stabilen und nachhaltigen Geschäftsbeziehung mit CMT Rickenbach SA beitragen.

GESCHENKE UND TRINGKELDER

Lieferanten / Unterauftragnehmer verpflichten sich, ihren internen oder externen Kontakten keine Anreize, Rabatte, Bestechungsgelder oder andere Zahlungen anzubieten, die objektive und faire Geschäftsentscheidungen beeinträchtigen könnten.

BESONDERE VORSCHRIFTEN"

Lieferanten / Unterlieferanten haben sicherzustellen, dass eine Produktion, Lieferung oder sonstige Handlung, die von bestimmten behördlichen, gesetzlichen oder behördlichen Genehmigungen abhängt, erst dann erfolgen kann, wenn diese Genehmigungen erteilt sind.

N°	APR.P029	Créé par :	05.01.21 RH / A. André	
Révision:	01	Libéré par:	05.01.21 DG / D. Rickenbach	18.01.21 MTD / J. Duillet

DURCHSETZUNG UND EINHALTUNG

ALLGEMEINES PRINZIP

Die CMT Rickenbach SA erwartet von ihren Lieferanten / Subunternehmern, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und andere Dritte, mit denen sie Geschäfte machen, weitergeben, um die Integration dieser Grundsätze in ihre Aktivitäten sicherzustellen.

FUNKTIONSPRINZIPIEN

Lieferanten / Subunternehmer müssen alle bestehenden oder potenziellen Abweichungen zwischen ihren aktuellen Abläufen und den in diesem Kodex festgelegten Anforderungen melden und Abhilfe- und Korrekturmaßnahmenpläne zur Bewertung durch CMT Rickenbach SA vorlegen.

Das Einkaufspersonal von CMT Rickenbach SA wird geschult, um zu beurteilen, ob die besten Praktiken bei der Beschaffung von Rohstoffen sowie Halb- und Fertigprodukten in Übereinstimmung mit diesem Kodex umgesetzt werden, und kann Kollegen und Dritte einbeziehen, um festzustellen, ob dieser Kodex befolgt wird.

AUSWERTUNG

Die CMT Rickenbach AG ist berechtigt, von ihren Lieferanten / Subunternehmern Informationen über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu verlangen.

Falls erforderlich, kann CMT Rickenbach AG einen Lieferanten auffordern, den Nachweis der Einhaltung durch eine unabhängige Zertifizierung zu erbringen.

CMT Rickenbach AG hat das Recht, Produkte und Materialien unabhängig prüfen zu lassen, um festzustellen, ob die Lieferanten/Auftragnehmer die Bedingungen dieses Verhaltenskodex einhalten.

CMT Rickenbach SA hat das Recht, die Produktionsstätten von Lieferanten und deren Subunternehmern und Zulieferern zu besuchen, um festzustellen, ob die Bestimmungen dieses Muster-Verhaltenskodex für Lieferanten / Subunternehmer eingehalten werden.

NICHTEINHALTUNG UND SANKTIONEN

CMT Rickenbach AG behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit jedem Lieferanten / Subunternehmer zu beenden, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt oder dessen Lieferanten oder Subunternehmer gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen.

N°	APR.P029	Créé par :	05.01.21 RH / A. André	
Révision:	01	Libéré par:	05.01.21 DG / D. Rickenbach	18.01.21 MTD / J. Duvillet